

# W a h l e n 2 0 1 1

## 1. Bekanntmachung für die gleichzeitig stattfindenden Wahlen

- zum **Senat** (nur Studierende),
- zu den **Fakultätsräten aller Fakultäten** (nur Studierende),
- zu den **Fachschafträten** aller Fakultäten (in der Gruppe der Studierenden, sofern sie Mitglied der Studierendenschaft sind),
- zum **Studierendenrat** der Hochschule (in der Gruppe der Studierenden, sofern sie Mitglied der Studierendenschaft sind),

## 2. Bekanntmachung der Auflegung der Wählerverzeichnisse

## 3. Form und Inhalt der Wahlvorschläge

## 4. Wahlbereiche, Wahlorgane und Wahlräume

### 1. Bekanntmachung für die Wahlen

Gemäß § 62, § 65 Abs. 2 Satz 4, § 72 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 4 Satz 1 und 2, § 54 Satz 2, § 67 Abs. 2 Satz 1 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 5. Mai 2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 16. Juli 2011 (GVBl. LSA S. 436), i. V. m. § 3 Abs. 3, § 6 Abs. 1 Satz 1 Grundordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 29. September 2004 (MBL LSA S. 560), zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Grundordnung vom 16. April 2008 (MBL LSA S. 332), der Satzungen der Fakultäten, der Satzung der Studierendenschaft und der Satzungen der Fachschaften gebe ich die folgenden, in der Zeit

*vom 24. bis 25. Mai 2011,*

**gleichzeitig stattfindenden Wahlen bekannt (vgl. nachstehende Abschnitte 1.1 bis 1.4):**

#### 1.1. Wahl zum Senat:

Gemäß § 6 Abs. 2 Grundordnung gehören dem Senat 21 Wahlmitglieder an. Davon entfallen auf die Wählergruppe Studierende **4 Wahlmitglieder**.

#### 1.2. Wahl zu den Fakultätsräten:

Gemäß Satzungen der Fakultätsräte gehört in der Wählergruppe der Studierende dem jeweiligen Fakultätsrat folgende Anzahl von Studierenden an:

Fakultät für Maschinenbau (FMB)	4
Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik (FVST)	2
Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik (FEIT)	2
Fakultät für Informatik (FIN)	2
Fakultät für Mathematik (FMA)	2
Fakultät für Naturwissenschaften (FNW)	2
Medizinische Fakultät (FME)	4
Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften (FGSE)	4
Fakultät für Wirtschaftswissenschaft (FWW)	2

Für die Wählergruppe der Studierenden wahlberechtigt sind nur die Personen, die Mitglied der betreffenden Fakultät sind.

#### 1.3. Wahlen zum Studierendenrat der Universität:

Gemäß der Satzung der Studierendenschaft gehören dem Studierendenrat der Universität **15 Wahlmitglieder** an.

Wahlberechtigt sind die Studierenden, **die Mitglied der Studierendenschaft sind**.

#### 1.4. Wahlen zu den Fachschafträten der Fakultäten in der Wählergruppe Studierende:

Gemäß Satzungen der Studierendenräte setzen sich die Fachschafträte folgendermaßen zusammen:

Fakultät für Maschinenbau (FMB)	5
Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik (FVST)	5
Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik (FEIT)	4
Fakultät für Informatik (FIN)	7
Fakultät für Mathematik (FMA)	6
Fakultät für Naturwissenschaften (FNW)	6
Medizinische Fakultät (FME)	6
Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften (FGSE)	6
Fakultät für Wirtschaftswissenschaft (FWW)	7

Wahlberechtigt sind die in der betreffenden Fakultät immatrikulierten Studierenden, **die Mitglied der Studierendenschaft sind**.

**Die Amtszeit der unter Abschnitt 1.1. bis 1.4. gewählten Vertreter der Studierenden beginnt am 01. Juli 2011, sie beträgt ein Jahr.**

#### 1.5. Zeitpunkt der Wahlen und Ausübung des Wahlrechts

- Die Wahlen zu den in den Abschnitten 1.1 bis 1.4. aufgeführten Gremien finden gleichzeitig

*vom Dienstag, 24. Mai 2011 bis Mittwoch, 25. Mai 2011*

statt.

Die Wahlräume sind dem Abschnitt 4 zu entnehmen. Die Öffnungs- und Abstimmungszeiten werden durch Aushang in den einzelnen Bereichen bekannt gegeben.

- Das Wahlrecht kann nur durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum mit amtlichen Stimmzetteln ausgeübt werden. Wahlberechtigte, die durch körperliche Gebrechen gehindert sind, ihre Stimme abzugeben, können sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen.
- Einem Wahlberechtigten, der zum Zeitpunkt der Wahl verhindert ist, die Abstimmung im Wahlraum vorzunehmen, werden auf schriftlichen und begründeten Antrag beim Wahlamt, Postfach 4120, Gebäude 04, Zimmer 104, 39016 Magdeburg, Wahlschein und Briefwahlunterlagen ausgehändigt oder übersandt. Briefwahlunterlagen können nur bis

*Dienstag, 17. Mai 2011, 12:00 Uhr*

beantragt und ausgegeben werden. Die Kosten der Übersendung der Briefwahlunterlagen an das Wahlamt hat der Briefwähler zu tragen. Die Stimmabgabe gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn der Wahlbrief bis

*Mittwoch, 25. Mai 2011, 12:00 Uhr*

im Wahlamt eingeht.

#### 1.6. Wahlgrundsätze

- Die unter 1.1 bis 1.4 aufgeführten Wahlmitglieder werden von den Mitgliedern dieser Gruppen in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl in der Regel nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl bzw. nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.
- Personalisierte **VERHÄLTNISSWAHL** findet gemäß § 11 Wahlordnung statt, wenn von einer Wählergruppe 3 oder mehr Vertreter zu wählen sind und von dieser Wählergruppe mindestens 2 gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber aufweisen wie Mitglieder zu wählen sind. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Mitglieder seiner Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmzahl). Er kann die Gesamtstimmzahl auf die Bewerber der Wahlvorschläge verteilen und einem Bewerber bis zu 2 Stimmen geben. Der Wähler soll unter Beachtung der Gesamtstimmzahl so abstimmen, dass er auf dem Stimmzettel neben dem Namen von Bewerbern im Ankreuzfeld die dem Bewerber zugeordnete Stimmenzahl (höchstens 2) einträgt. Die Verteilung der Sitze erfolgt nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren.
- Mehrheitswahl** findet gemäß § 12 Wahlordnung statt, wenn die Bedingungen für die Durchführung der Verhältniswahl nicht erfüllt sind. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Mitglieder seiner Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmzahl). Er kann die Gesamtstimmzahl auf die Bewerber der Wahlvorschläge verteilen. Er kann einem Bewerber nur 1 Stimme geben. Der Wähler soll unter Beachtung der Gesamtstimmzahl so abstimmen, dass er auf dem Stimmzettel neben dem Namen von Bewerbern im Ankreuzfeld die dem Bewerber zugeordnete Stimmenzahl einträgt. Die Bewerber mit den höchsten Stimmenzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen 1 Sitz (§ 23 Abs. 2 Wahlordnung).

#### 1.7. Wahlberechtigung und Wählbarkeit

- Wählen und gewählt werden können nur Mitglieder, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Die Wahlberechtigung und Wählbarkeit bestimmen sich nach den Vorschriften des HSG LSA. Ein Wahlberechtigter, der mehreren Wählergruppen angehört, ist nur in einer Wählergruppe wahlberechtigt. Wahlberechtigt und wählbar zu den Organen der Studierendenschaft sind alle Studierenden der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, die Mitglied der Studierendenschaft sind (vgl. Abschnitte 1.3 und 1.4). Maßgebender Zeitpunkt für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit ist der Tag des endgültigen Abschlusses der Wählerverzeichnisse am

*Montag, dem 11. April 2011.*

- Sind Studierende in einem Studiengang zugelassen, dessen Durchführung mehreren Fakultäten zugeordnet ist, so sind sie nur in einer Fakultät wählbar und wahlberechtigt. Sie bestimmen bei der Immatrikulation oder bei der Rückmeldung durch Option, in welcher Fakultät sie wählbar und wahlberechtigt sein wollen.

## 2. Auflegung der Wählerverzeichnisse

1. Die Wählerverzeichnisse werden im Wahlamt (G04, R104), im Campus-Service-Center (CSC) der Universität (außer Studierende der FME), im Haus 02 der FME (für Studierende der FME/Studiendekanat) zur Einsicht während der Dienstzeit bzw. Sprechzeit zu folgender Zeit für 5 Werktage aufgelegt:

*vom Montag, den 28. März 2011, bis inkl. Freitag, den 01. April 2011.*

2. Die Wahlberechtigten der Universität können, wenn sie das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, dessen Berichtigung während der Dauer der Auflegung beantragen. Sie haben den Antrag schriftlich zu stellen und die erforderlichen Beweise beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht amtsbekannt oder offenkundig sind.

## 3. Form und Inhalt der Wahlvorschläge

1. Die Wahlberechtigten können Wahlvorschläge im Wahlamt einreichen. Die hierfür erforderlichen Vordrucke sind beim Wahlamt (G 04, R 104) in Haus 02 (Studiendekanat der FME), im Studierendenrat und bei den Fachschaftsräten erhältlich. **Die Anzahl der Wahlvorschläge sollten das Verhältnis zu den zu vergebenden Sitzen berücksichtigen.**

**Zeltraum für das Einreichen von Wahlvorschlägen: ab Dienstag, 12. April 2011, ab 08.00 Uhr bis spätestens Donnerstag, 21. April 2011, 15:00 Uhr – Ausschlussfrist! –**

2. Der Wahlvorschlag muss bei allen Wählergruppen von mindestens 3 Mitgliedern der betreffenden Gruppe unterzeichnet sein.

3. Unterzeichner eines Wahlvorschlags müssen für die betreffende Wahl und Wählergruppe wahlberechtigt sein; sie müssen ihre Namen in Block- oder Maschinenschrift wiederholen, den akademischen Titel und die Matrikel-Nummer angeben. **Spitznamen (nicknames) oder sonstige Namenszusätze, die vom standesamtlich bestätigten Vor- und Familiennamen abweichen, sind unzulässig.** Wahlvorschläge können mit Bezeichnungen (Kennwörtern) versehen werden, um eine eindeutige Erkennbarkeit der Wählergruppe zu ermöglichen. Der Wahlvorschlag soll eine Angabe darüber enthalten, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter und dem Wahlausschuss berechtigt ist, und wer ihn im Fall einer Verhinderung vertritt. Fehlt eine solche Angabe, so gilt der an erster Stelle stehende Unterzeichner als Vertreter des Wahlvorschlags; er wird von dem an zweiter Stelle stehenden Unterzeichner vertreten

4. Ein Wahlberechtigter darf für dieselbe Wahl nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen, andernfalls ist sein Name in allen eingereichten Wahlvorschlägen zu streichen. Bewerber können gleichzeitig Unterzeichner sein.

5. Sofern ein Wahlvorschlag mehrere Bewerber enthält, sind diese in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. In den Wahlvorschlägen ist für jeden Bewerber in Block- oder Maschinenschrift anzugeben: Familienname, Vorname, Matrikel-Nummer, Fakultätszugehörigkeit.

6. Ein Bewerber darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge für die Wahl desselben Gremiums aufnehmen lassen. Er hat durch Unterschrift zu bestätigen, dass er der Aufnahme als Bewerber zugestimmt hat. Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen, von Unterschriften unter einem Wahlvorschlag oder von Zustimmungserklärungen von Bewerbern ist nur zulässig bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge

*am Donnerstag, dem 21. April 2011.*

7. Wahlbewerber, Vertreter eines Wahlvorschlags und deren Stellvertreter können nicht Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder eines Wahlorgans sein.

8. Mit behebbaren Mängeln behaftete Wahlvorschläge sind beim Wahlamt wieder einzureichen. Ist die Einreichungsfrist versäumt oder fehlen die erforderlichen Unterschriften oder Zustimmungserklärungen, so können diese Mängel nach Ablauf der Einreichungsfrist nicht mehr behoben werden. Späteste Wiedereinreichungsfrist (Mängelbeseitigungsfrist) ist:

*Freitag, den 28. April 2011.*

## 4. Wahlbereiche, Wahlorgane

(Die Wahlräume und -zeiten werden gesondert auf der Homepage und per Aushang bekannt gegeben.)

### 4.1. Mitglieder der Abstimmungsausschüsse:

WB	Fakultät	Vorsitzender, Mitglieder
1	FMB	<b>Prof. Dr. Lutz Wisweh</b> , Dr. Reinhard Fietz, Kirstin Winter, Babette Frehse; studentisches Mitglied: Kristina Trenker
2	FVST	<b>Dr. Dieter Gabel</b> , Roland Kretschmann, Chunlei Gu; studentische Mitglieder: Julia Fricke, Marco Trott, Tim Harder
3	FEIT	<b>Bernd Kupfernagel</b> , Harald Dempewolf, Lothar Griep; studentische Mitglieder: Tobias Lehmann, Michael Ortman
4	FIN	<b>Sandro Schulze</b> , Catharina Berner, Nadine Kempe, Felix Penzlin; studentisches Mitglied: Melanie Pflaume
5	FMA	<b>Dr. Burkhard Thiele</b> , Kerstin Altenkirch, Jeannette Polte, Stephanie Wernicke, Birgit Dahlstrom, Heidrun Rudloff; studentische Mitglieder: André Apitzsch, Michel Bode, Stephan Lenor, Christoph Stahr (nachnominiert am 11.04.2011)
6	FNW	<b>Herr Björn Diez</b> , Gregor Nuglisch, Olaf Born; studentische Mitglieder: Marc Rose, Jonas Wenzel, Juilane Klamser
7	FME	<b>Jörg-Hendrik Gerlach</b> , Dr. Reinhard Panning, Sabine Friedrichs, Dr. Heidrun Hermecke, Kerstin Schumacher, Karoline Kerger, Dr. Kirstin Winkler-Stuck, Jutta Brada, Andrea Semm, Beate Selder-Radke, Regina Bauerschäfer Reena Schliephake; studentisches Mitglied: Jörg Schulz, Gregory Tassi, Christina Hayn
8	FGSE	<b>Karen Schlüter</b> , Ilona Hasemann, Klaus Detterbeck, Reinhard Wesel, Anita Gaul; studentische Mitglieder: Wolfgang Höffker, Ruben Herm, Stefanie Meier-Hillbring
9	FWW	<b>Guido Henkel</b> , Anne-Kathrin Michel, Ruth Dietz, Renate Bauske, Heike Luka, Birgit Hummelt, Jennifer Wittwer, Sabine Wolf, Claudia Zieprich; studentisches Mitglied: Christian Uffrecht

### 4.2. Mitglieder des Wahlausschusses und des Wahlprüfungsausschusses gem. § 4 bzw. § 26 der Wahlordnung

Wählergruppe	Wahlausschuss	Wahlprüfungsausschuss
Hochschullehrer	<b>Frau Prof. Dr. Gudrun Goes</b> (FGSE/IFPH), Herr Prof. Dr. Stefan Schirra (FIN/ISG)	<b>Frau Prof. Dr. Angelika Bergien</b> (FGSE/IFPH)
Wiss. Mitarbeiter	Herr Dr. Milde (FEIT-D), Herr Dr. Witte (FNW/IEP)	Herr apl. Prof. Dr. Lorenz Schild (FME/IKCB)
Mitarbeiter in Technik und Verwaltung	Frau Margot Faeske (K-Rechtsstelle), Frau Beate Selder-Radke (FME-D)	Frau Dr. Bettina Sandt (K 33)
Studierende	Frau Anika Oettel (Stura) Herr Oliver Normann (Stura)	Frau Olga Ivanova (Stura)

### 4.3. Wahlleitung:

Wahlleiter:	Herr Volker Zehle, amt. Kanzler	Tel.: 58501, kanzler@ovgu.de
Wahlamt (Leiter):	Herr Dr. Wolfgang Ortlepp	Tel.: 58261, wolfgang.ortlepp@ovgu.de
Wahlamt (Mitarbeiter/in)	Herr Daniel Grupski	Tel.: 11206, daniel.grupski@ovgu.de
Wahlamt (Mitarbeiter/in)	Frau Kerstin Gießwein	Tel.: 58540, kerstin.giesswein@ovgu.de
Wahlamt (Mitarbeiter/in)	Frau Anika Oettel	Tel.: 58261

**Veröffentlichung und Aushang ab sofort bis einschließlich 25. Mai 2011**

Die nach dieser Bekanntgabe ggf. erforderlichen Ergänzungen können unter folgender Adresse abgefragt werden:

[http://www.ovgu.de/die\\_universitaet/ueberblick/wahlen/wahlen\\_an\\_der\\_universitaet.html](http://www.ovgu.de/die_universitaet/ueberblick/wahlen/wahlen_an_der_universitaet.html)